

**Jahresabschluss
der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof-
zum 31.12.2023**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), wird folgendes bekannt gemacht:

1. Feststellung durch den Rat

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Balve - Betrieb Bauhof - für das Wirtschaftsjahr 2023 werden bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben. Dem Betriebsleiter wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 wird wie folgt festgestellt:

a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 119.112,15 € ab.

b) Bilanz zum 31.12.2023

- Aktivseite	1.174.494,98 €
- Passivseite	1.174.494,98 €

c) Verwendung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 119.112,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH, Sundern hat am 26.07.2024 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve – Betrieb Bauhof – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Balve – Betrieb Bauhof – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 werden nach der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Zimmer 52, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Balve, den 20.01.2025

Der Betriebsleiter der Stadtwerke Balve



gez. Dipl. Ing. H. Mühling